

Anmeldung zur Tagung

Verdeckte Zwangsmittel und BÜPF: Neue Erkenntnisse aus der Praxis

Freitag, 19. Januar 2007, Hotel Courtyard by Marriott Zürich (783.)

Die Anmeldung gilt für: (Name, Vorname, Titel/Stellung/Funktion)*

1. _____

2. _____

3. _____

Zustelladresse für Rechnung und Tagungsunterlagen

e-mail

Telefon

Infos

Bitte bedienen Sie mich regelmässig mit den Programmen und Informationen Ihres Instituts:

per Post per e-mail (Newsletter)

Ich wäre auch an Veranstaltungen zu folgenden Themen interessiert:

Mit der Anmeldung zur Tagung anerkennt der/die Unterzeichnende die Teilnahmebedingungen gemäss diesem Programm.

Ort/Datum:

Unterschrift:

* Ich bin damit einverstanden, dass diese Angaben in einem den Teilnehmenden zugänglichen Teilnahmeverzeichnis erscheinen.

Institut für Rechtswissenschaft
und Rechtspraxis



Universität St.Gallen

Verdeckte Zwangsmittel und BÜPF: Neue Erkenntnisse aus der Praxis

Freitag, 19. Januar 2007

Hotel Courtyard by Marriott Zürich (783.)

Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis
Universität St. Gallen

Bodanstrasse 4 · 9000 St. Gallen
Telefon 071 224 24 24 · Telefax 071 224 28 83
irp-ch@unisg.ch · www.irp.unisg.ch

Thema

Das Bundesgesetz über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) steht seit fünf Jahren in Kraft. Wichtige Auslegungsfragen wurden in der Praxis gelöst. Die Technik hat sich allerdings rasant weiter entwickelt, sodass zahlreiche neue Fragen entstanden sind, an die der Gesetzgeber nicht gedacht hat.

Die Veranstaltung verschafft erstens einen Überblick über die bisherige Praxis zum BÜPF aus Sicht der Strafverfolgung, der Gerichte und der Anwaltschaft. Sie behandelt zweitens wichtige Rechtsfragen im Schnittstellenbereich zwischen Massnahmen nach BÜPF und andern Zwangsmitteln des kantonalen und des Bundesrechts, insbesondere die Überwachung und Verwendung von E-Mails und von Chat-Verkehr. Sie informiert drittens über die neusten technischen Entwicklungen, soweit diese für Juristen in der Strafverfolgung relevant sind, etwa über die Internet-Telefonie. Schliesslich wird die Rechtsentwicklung, insbesondere die Form der Integration des BÜPF in die vereinheitlichte Strafprozessordnung des Bundes, dargestellt.

Adressatenkreis

Die Veranstaltung richtet sich nicht nur an Untersuchungsbehörden, sondern auch an Richterinnen und Richter bei den Bewilligungsbehörden sowie in den urteilenden Gerichten; auch Strafverteidiger werden wichtige Hinweise über verdeckte Beweiserhebungen im Strafverfahren erhalten.

Programm

ab 08.45	Begrüssungscafé
09.15–09.20	Begrüssung Prof. Dr. René Schaffhauser
09.20–10.05	Gesichertes zum BÜPF aus der Gerichtspraxis Referat von Staatsanwalt Dr. iur. Thomas Hansjakob
10.05–10.50	Fernmeldeüberwachung heute und in Zukunft – eine Standortbestimmung Referat von Dipl. pol. scient. Charles Gudet
10.50–11.15	Pause
11.15–11.45	Internet-Telefonie und Überwachung Referat mit Beispielen von Dipl. El. Ing. HTL Bernhard Weder
11.45–12.30	Die Verwertung von E-Mails aus Beschlagnahmen und Überwachungen im Strafverfahren Referat von Staatsanwalt Dr. iur. LL.M. Marc Jean-Richard-dit-Bressel
12.30–14.00	Mittagspause
14.00–14.30	Die Teilnahme an Chat-Rooms und deren Grenzen nach BÜPF und BVE Referat von Oberrichter lic. iur. Peter Marti
14.30–15.00	Die Praxis der Bewilligungsbehörden zum BÜPF Referat von Bundesstrafrichter lic. iur. Emanuel Hochstrasser
15.00–15.25	Pause

15.25–15.55	Praktische Probleme der Strafverteidiger Referat von Dr. iur. Niklaus Ruckstuhl
15.55–16.25	Faut-il réviser la LSCPT ou peut-on la mettre à jour dans le cadre de l'adoption du nouveau code de procédure pénale suisse? Referat von Ing. dipl. Bernard Werz (in französischer Sprache)
16.25–16.40	Fragerunde
16.40	Schluss der Tagung

Referierende

Dipl. pol. scient. **Charles Gudet**, Leiter des Dienstes für besondere Aufgaben beim Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Bern
Dr. iur. **Thomas Hansjakob**, Staatsanwalt, Untersuchungsamt St. Gallen
lic. iur. **Emanuel Hochstrasser**, Präsident der Beschwerdekammer, Bundesstrafgericht, Bellinzona
Dr. iur. LL.M. **Marc Jean-Richard-dit-Bressel**, Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft III (Wirtschaftsdelikte) des Kantons Zürich, Lehrbeauftragter der Universität Zürich, Zürich
lic. iur. **Peter Marti**, Oberrichter, Obergericht des Kantons Zürich, Zürich
Dr. iur. **Niklaus Ruckstuhl**, Advokat, Lehrbeauftragter für Strafrecht und Strafprozessrecht Universitäten Basel und Luzern, Allschwil
Dipl. El. Ing. HTL **Bernhard Weder**, Kriminal-Innenabteilung, Kantonspolizei, Zürich
Ing. dipl. **Bernard Werz**, Generalsekretariat Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, Bern

Tagungsleitung

Prof. Dr. rer. publ. **René Schaffhauser**, Universitäten St. Gallen und Banská Bystrica/Slowakei, Direktor IRP-HSG, St. Gallen
Dr. iur. **Thomas Hansjakob**, Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft St. Gallen, St. Gallen

Teilnahmebedingungen und Hinweise

- Die **Kosten** betragen **Fr. 490.–**.
Darin sind inbegriffen das Tagungshonorar; der in 2. Auflage erscheinende Kommentar zum BÜPF von Dr. iur. Thomas Hansjakob, die Tagungsunterlagen, der Begrüssungscafé, ein Stehlunch am Mittag einschliesslich Mineralwasser und Café, die Getränke im Plenum sowie die Pausengetränke.
- Anmeldungen** sind **schriftlich** (Internet, Mail, Fax, Post) an das Sekretariat des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis, Bodanstrasse 4, 9000 St. Gallen, erbeten.
Die Rechnung für die Tagungsgebühr wird Ihnen vor der Tagung zugestellt. Die Teilnehmerkarte werden Sie ebenfalls vor der Tagung separat erhalten.
- Bei **Abmeldungen**, die nach dem **19. Dezember 2006** erfolgen, werden Fr. 150.– in Rechnung gestellt.
- Über die Teilnahme an der Tagung wird auf Wunsch eine **Bescheinigung** ausgestellt.